

Frauke Wilck

Niedernstraße 121

D - 20095 Hamburg

Fon/Fax: +49 (0)40 - 32 44 15 Email: fwilck@web.de

Matrikel-Nr.: 52 08 908

Hauptfach: 8. Semester Gebärdensprache

Nebenfächer: 8. Semester Medienkultur, 3. Semester Volkskunde

Seminar II): 07.085 „Gehörlose und das Fernsehen“ / SoSe 2003

Andrea Schaffers / Siegmund Prillwitz

Universität Hamburg / Institut für Deutsche Gebärdensprache

Hausarbeit zum Thema:

**Eine Annäherung an
die Anforderungen zur Medienuntertitelung
für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte
mit dem Schwerpunkt:
Film-, Video- und DVD-Untertitelung**

Hamburg, September 2003

Inhalt

| | | |
|------|--|----|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Definition der Untertitel und ihrer Nutzergruppen..... | 6 |
| 3 | Geschichtlicher Hintergrund der Untertitelung..... | 9 |
| 4 | Einführung in die Technik | 13 |
| 4.1 | Medienformate | 13 |
| 4.2 | Ausstrahlungsmöglichkeiten..... | 14 |
| 4.3 | Zusammenfassende Übersicht..... | 16 |
| 5 | Linguistische Aspekte | 18 |
| 5.1 | Übersetzung..... | 18 |
| 5.2 | Wiedergabe und Wahrnehmung..... | 21 |
| 6 | Anforderungen an Untertitelungen für Hörgeschädigte..... | 25 |
| 6.1 | Untersuchung zu Hörgeschädigten-Untertiteln..... | 26 |
| 6.2 | Umsetzungen der Anforderungen..... | 27 |
| 7 | Fazit..... | 31 |
| 8 | Ausblick | 33 |
| 9 | Glossar | 34 |
| 10 | Quellen..... | 36 |
| 10.1 | Literatur | 36 |
| 10.2 | Internet | 36 |
| 10.3 | Gesetze bzw. Empfehlungen..... | 37 |

1 Einleitung

Das sogenannte „Recht auf Information“, welches in der Theorie für alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland besteht¹, ist für die Gehörlosen, Spätertaubten und Schwerhörigen bei der zur Zeit in Deutschland vorherrschenden Mediensituation, in der die visuellen Nachrichtenmedien dominieren, nur schwer wahrnehmbar. Tonsubstitutionen für diese Gruppen durch Gebärdensprachdolmetscher oder auch Untertitelungen, ob im Kino, Fernsehen, Video oder Internet, bewegen sich auf einem kaum vorhandenen Level². Eigenständige Hörgeschädigten-Programme im deutschen Fernsehen, also von dieser Gruppe selbst produziert, in Deutscher Gebärdensprache moderiert und zusätzlich mit deutschen Untertiteln ausgestrahlt, sind eine solche Seltenheit, dass sich eine prozentuale Nennung erübrigt.³ Und die Untertitelung als alleiniges Tonsubstitutionsmittel kann, wie aus der im Jahre 2001 veröffentlichten ULR-Studie „Angebote für Gehörlose im Fernsehen und ihre Rezeption“⁴ ersichtlich, kein direkter Ersatz für einen Gebärdensprachdolmetscher sein. Die Gruppe der sogenannten Hörgeschädigten, die sowohl Gebärdensprachnutzer als auch Lautsprachnutzer beinhaltet, weist bezüglich Tonsubstitutionen sowohl divergente Bedürfnisse als auch klare Bevorzugungen auf: Spielfilme werden lieber mit Untertiteln gesehen, da hier die Bildern zur Erfassung der inhaltlichen Zusammenhänge einen Basisbestandteil bilden, wohingegen für die Tonsubstitution von Live-Unterhaltungssendungen (z.B. Talk- u. Gerichtsshows oder »Wetten Dass«) der Einsatz von Dolmetschern gewünscht wird⁵. Bei der derzeit in den Medien angewendeten Tonsubstitution überwiegt allerdings die Untertitelung, und zwar durch ein Untertitelungsangebot, das häufig von minderwertiger Qualität bestimmt ist.

Unumstritten kann festgestellt werden, dass, um den Zugang zur medialen Information für die Gruppe der Hörgeschädigten zu gewährleisten, vor allem die Zahl der Tonsubstitutionen nicht nur drastisch erhöht werden muss⁶, sondern besonders auch die Qualität der Untertitelungen verbessert werden muss.

¹ GG § 1 Art. 5 Abs. 1.

² Siehe Prillwitz 2001: S. 294. Im Jahre 2000 waren ca. 2 % des allg. deutschen TV-Angebotes untertitelt.

³ Außer die Sendung »Sehen statt Hören«, die sich zumindest an dieses Konzept anlehnt, wenn auch die Produktionsseite noch stark in „hörender“ Hand liegt, bietet das nationale deutsche Fernsehen keine solche Sendungen.

⁴ Prillwitz 2001: S. 295 ff.

⁵ Prillwitz 2001: S. 298, 300.

⁶ Siehe auch: § 9 v. u. vii. der „Empfehlung betr. den Schutz der Gebärdensprachen in den Mitgliedstaaten des Europarates“. 1598 (2003). In: Das Zeichen. Nr. 64, 06/2003. S. 181.

Henrik Gottlieb, der sich als Übersetzungswissenschaftler intensiv mit dem Thema der Medienuntertitelung beschäftigt hat, beschreibt die Anforderungen, die an das Berufsbild eines Untertitlers gestellt werden, wie folgt:

„The subtitler must possess the musical ears of an interpreter, the stylistic sensitivity of a literary translator, the visual acuteness of a film cutter, and the esthetic sense of a book designer.”⁷

In diesem Zitat benennt Gottlieb bereits die Vielseitigkeit der Aufgabenstellung, die eine Untertitelung mit sich bringt. Diese Aufgabenstellung wird sowohl von der Nutzerseite als auch von der Produktionsseite häufig unterschätzt.

In dieser Arbeit sollen die vielseitigen Anforderungen und deren Schwierigkeitsgrad am Beispiel der sogenannten Hörgeschädigten-Untertitel für die Medien: Film, Video und DVD aufgezeigt werden.

Um ein allgemeines Verständnis für das Konstrukt einer Untertitelung zu schaffen, schildert der erste Teil die geschichtlichen Zusammenhänge und umreißt grob die technischen Voraussetzungen. Der Hauptteil widmet sich den Schwierigkeiten der Übersetzungen bzw. der Handhabung von linguistischen Problematiken.

Die Medienuntertitelung für die jeweiligen Medien gestaltet sich sehr unterschiedlich, sowohl in Bezug auf die technischen und geistigen Produktionsvorgänge als auch auf Rezeption und Reproduktion. Der Begriff „Film-Untertitelung“ bezieht sich daher im Kontext dieser Arbeit nicht auf die TV-Untertitelung, denn während die Film-, Video und DVD-Untertitelung einige Parallelen aufweisen, orientiert sich die Fernsehuntertitelung an ganz anderen Maßstäben. In dieser Arbeit bleibt der Blick auf die Film- Video und DVD-Untertitelung gerichtet, da die übergreifende Thematisierung und die Einschließung der Fernsehuntertitelung, mit ihren andersgelagerten technischen und politischen Zusammenhängen, den Umfang einer solchen Seminararbeit weit über den üblichen Rahmen hinaus getragen hätte.

Da im sprachlichen Bereich der Untertitelung eine Vorliebe zum Akronym bzw. zur Abkürzung und auch zum Fremdwort vorherrscht, hängt dieser

⁷ Henrik 1994: S. 101.

Arbeit ein umfassendes Glossar an, das die hier verwendeten oder im Zusammenhang mit dieser Thematik häufiger auftretenden Begriffe enthält.

2 Definition der Untertitel und ihrer Nutzergruppen

Wird im Allgemein von Untertiteln gesprochen, so bezieht sich dieser Überbegriff vornehmlich auf zwei Zeilen Text, die in einer visuellen Medienproduktion – meist am unteren Bildrand – den Inhalt von Gesprochenem wiedergeben. Diese verschriftlichte Wiedergabe existiert allerdings in den verschiedensten Varianten, zu definieren über das jeweilige technische Speichermedium, ihre Nutzergruppen, den technischen und geistigen Produktionsvorgängen, ihrer letztendlichen Reproduktion bzw. Ausstrahlung mit der einhergehenden Rezeption. Zu all diesen Vorgängen lassen sich Kategorien und Regeln aufstellen. Im Vordergrund all dieser Prozesse sollten aber vor allem die Nutzergruppen dieser Art der Tonsubstitution stehen.

Die Nutzer von Untertiteln lassen sich wie folgt kategorisieren:

- der/die durchschnittliche ZuschauerIn (Bsp.: fremdsprachige Filme);
- Gehörlose;
- Schwerhörige;
- Spätertaubte;
- Ausländische Mitbürger mit eingeschränkten Sprachkenntnissen;
- Kinder im Lesealter.

Jede dieser Gruppen hat ihre eigenen Bedürfnisse und Anforderungen an sowohl intra- als auch interlinguale Untertitelungen.

Zur Zeit finden sich in den deutschen Medien allerdings nur die folgenden Untertitel-Kategorien:

a) Original mit Untertitel (OmU):

- Fremdsprachiges Original:
Untertitel werden anhand von Übersetzungen aus der Originalsprache in die Schriftsprachen der Laut-Zielsprachen erstellt (interlingual⁸).
- Deutschsprachiges Original:
Untertitel werden anhand von Übersetzungen von der gesprochenen in die Schriftsprache erstellt (intralingual⁹).

⁸ siehe Kap. 5b).

⁹ siehe Kap. 5a).

b) Hörgeschädigten-Untertitel (HG-UT):

Auf diese Untertitel trifft ebenfalls die in 2a) erläuterte Klassifizierung zu, hier werden allerdings zusätzlich zu den Übersetzungen noch Soundanalysen erstellt, da die Untertitel auch Geräuscharstellungen beinhalten.

Da es noch keine allgemeingültigen Normen für Untertitelungen gibt, weisen Untertitel – sowohl die OmU als auch die HG-UT Varianten – erhebliche Qualitätsunterschiede auf. Da auch keine detaillierten Nutzungsanalysen von Hörgeschädigten-Untertiteln innerhalb der durchaus heterogenen Gruppe der sogenannten Hörgeschädigten zur Verfügung stehen, ist das Aufstellen für Regeln in Bezug auf diese Untertitel um so schwieriger.

Hieraus zeigt sich, dass trotz der stark unterschiedlichen Bedürfnisse der oben aufgeführten Nutzergruppen nur eine geringe Auswahl an Untertitelungsangeboten besteht. Der für diese Arbeit relevante Punkt, ist die Zusammenfassung von Gehörlosen, Spätertaubten und Schwerhörigen, trotz ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse an eine Medienuntertitelung, zu einer gemeinsamen Nutzergruppe: den Hörgeschädigten. Für sie alle gibt es nur die sogenannten Hörgeschädigten-Untertitel. Der Hauptunterschied dieser drei Gruppen in diesem Zusammenhang besteht in ihrem individuell unterschiedlichem Spracherwerb, -gebrauch und -verständnis:

Spracherwerb: Welche Sprache wird als Muttersprache bzw. Native Language angesehen? Dies kann entweder die Gebärdensprache oder die Lautsprache, selten beides sein.

Sprachgebrauch: In welcher Sprache wird vornehmlich kommuniziert?

Sprachverständnis: Vorausgesetzt die Deutsche Gebärdensprache gilt als Basissprache, liegt in diesem Fall trotzdem ein ausreichendes Verständnis für Schriftdeutsch vor?

In der Regel ist für die Gehörlosen die Deutsche Gebärdensprache die Erstsprache, so dass die verschriftlichte Lautsprache von dieser Gruppe schlechter wahrgenommen werden kann, als von den Spätertaubten, die häufig weiterhin die deutsche Laut- bzw. Schriftsprache als einziges Sprachmittel verwenden. Die Schwerhörigen, die u.U. noch ein nutzbares

Restgehör zur Verfügung haben, nehmen die Unterschiede zwischen im Film Gesprochenem und im Untertitel Geschriebenem teilweise wahr und begegnen diesen häufig mit Unverständnis.

Welche Anforderungen im Einzelnen an Hörgeschädigten-Untertitel gestellt werden und wie sich das Nichtvorhandensein von genormten Qualitätsstandards auswirkt, soll - nachdem in Kapitel 4 und 5 die technischen und linguistischen Aspekte betrachtet wurden - in Kapitel 6 vertieft werden.

3 **Geschichtlicher Hintergrund der Untertitelung**

Die Zeit des Stummfilms Anfang des 20. Jahrhunderts bot den Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten in vielen Teilen der Welt bekanntlich einen großen Zugang zum Medium Film. Die Kommunikation innerhalb dieser Filme bestand damals zum größten Teil aus mimischen und gestischen Komponenten, die zu jener Zeit auch von gehörlosen Schauspielern wie z.B. Granville Redmond¹⁰ unter Beweis gestellt wurden. Allerdings wurden die Filmbilder dann und wann mit kurzen Einblendungen von Schrifttafeln, den Zwischentiteln, unterbrochen, welche – wie auch die früheren Kinoerzähler - als Vorläufer der Untertitel gelten können. Als sich in den 30er Jahren der Tonfilm langsam durchsetzte suchte man für die verschiedenen Originalsprachen nach geeigneten Darstellungsformen, damit die Filme auch in anderen Sprachgemeinschaften verständlich waren.

Zur Wahl zwischen Untertiteln und Synchronisation stellt Reid die Überlegung an, dass diese letztlich nur durch zwei Faktoren beeinflusst wird: Kosten und kulturelle Voraussetzungen.¹¹ Obwohl die Kosten einer Synchronisation durchschnittlich jedoch beim Zehnfachen einer Untertitelung liegen, hat sich diese in vielen Kulturkreisen und vor allem in Deutschland – zum Leidwesen der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten – weitestgehend durchgesetzt. Zu beobachten ist, dass in größeren und somit meist reicheren Ländern vornehmlich synchronisiert wird. Kultur beinhaltet allerdings auch immer Politik und es ist keine Seltenheit, dass Regierungen zum Erhalt der „nationalen Identität“ die Synchronisation per Gesetz verordneten wie z.B. in Deutschland, Frankreich und Italien während der Anfangszeit des internationalen Filmgeschäfts. In Italien existiert die verordnete Synchronisation bis heute.¹²

Unumstritten ist jedoch, dass die Sprachkulturen bzw. Länder¹³, die sich eher für Untertitelung als Synchronisation entschieden haben, eine bessere Kompetenz sowohl mündlich als auch schriftlich in den jeweils präsentierten Originalsprachen aufweisen können. Das kann neben Englisch, die am meist untertitelte Sprache, auch die örtlich führenden Landessprachen im Falle der Hörgeschädigten bedeuten.

¹⁰ vgl. Schuchman 1988.

¹¹ Reid 2001: S. 18.

¹² Ebd.: S. 18 f.

¹³ Siehe hierzu: Reid 2001: S. 19: Typische Untertitelungsländer sind z.B. Niederlande, Finnland, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Portugal, Griechenland.

Eine umfassende Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Untertitelung für Hörgeschädigte findet sich derzeit weder in der Literatur noch im Internet. Die allgemeine technische Entstehung der Untertitelung schildert jedoch Ivarsson in seinem weltweit anerkannten Standardwerk zur Medienuntertitelung „Subtitling for the Media“¹⁴. Die wichtigsten Stationen und damit einhergehenden Eindrücke in diesem Zusammenhang werden im Folgenden dargestellt:

Die Untertitelung geht bis in das Jahr 1909 zurück, also noch während der Stummfilmzeit. Hier erwarb der Amerikaner M.N. Topp ein Patent zur Darstellung von Untertiteln. Diese wurden nicht direkt auf den Film aufgetragen, sondern mit einer Art Diaprojektor vorgeführt. Diese Technik konnte sich allerdings aufgrund des mit ihr verbundenen Aufwandes nie richtig durchsetzen. Erst 1932 ließ sich der Norweger Leif Eriksen eine Methode patentieren, bei der die Untertitel direkt auf den Filmstreifen gestanzt wurde. Dieses Verfahren wurde dann wiederum durch den Ungarn O. Turchányi technisch erweitert und patentiert.

In der Weiterentwicklung der Untertitelung kamen dann chemische und optische Methoden zum Einsatz. Bei der Chemischen wurden die Titel nicht mehr eingestanzt, sondern gleich mit chemischen Lösungen aufgetragen. Die optischen Methoden greifen hingegen auf das separate Abfilmen der Untertitel zurück, die dann wieder mit dem Filmstreifen zusammengeführt werden.

Sowohl optische als auch chemische Untertitelungsmethoden sind bis heute im Einsatz. In den westlichen Ländern hat sich allerdings die Laseruntertitelung durchgesetzt. Diese Technik, die von Denis Auboyer in Paris entwickelt wurde, ist seit 1988 mit großem Erfolg im Einsatz. Hier wird der Text mit einem computergesteuerten Laserstrahl direkt auf das Filmpositiv gebrannt. Die so zurückgelassene Schrift besitzt eine große Deutlichkeit und ist somit gut lesbar. Eine Laseruntertitelung ist kostengünstiger als die chemischen Varianten, jedoch sind die Anschaffungskosten für die hierfür benötigten technischen Geräte hoch.

Der erste untertitelte Kinofilm in Europa war – zumindest soweit es zur Zeit nachzuvollziehen ist – Al Jolson's »The Singing Fool«, der 1929 in Kopenhagen mit dänischen Untertiteln gezeigt wurde. Der erste für das Fernseh-

¹⁴ Ivarsson 1992: S. 23-35.

hen unvertitelte Film wurde von der BBC gezeigt: »Der Student« von Arthur Robinson lief am 14. August 1938 mit englischen Untertiteln.¹⁵

Ende der 50er Jahre begann in Amerika die Entwicklung des sogenannten Movie Text Systems, bei dem nicht nur die gesprochene Sprache als Untertitel wiedergegeben, sondern auch Geräusche und das Filmgeschehen im Off – also das, was außerhalb des Bildes passiert – mit angegeben wird. Erfunden wurde das System zunächst einmal für Filme¹⁶.

Erst Anfang der 70er Jahre erkannte ein Angestellter des amerikanischen TV-Senders ABC, dass sich die Untertitelungstechnik eignen könnte, um die Gehörlosengemeinschaft wieder in die Massenmedien mit einzubeziehen. Gehörlose waren maßgeblich an der Entwicklung des „Closed Captioning“ Verfahrens beteiligt.¹⁷ Dieses Verfahren, bei dem die Untertitelung über Decoder-Geräte nach Belieben ein- oder ausgeschaltet werden kann, setzte sich schnell über die Landesgrenzen hinweg für TV- und Video Produktionen durch. In Deutschland stehen Videotext und Movietext für Hörgeschädigten-Untertitel zur Verfügung.

Für die DVD-Untertitelung gibt es mehrere sich ähnelnde elektronische Verfahren. Das Colortitle Programm, bei dem die Hörgeschädigten-Untertitel in verschiedenen Farben, den Hauptcharakteren des Films zugeordnet, dargestellt werden können, entwickelte im Jahre 2001 der gehörlose Mike Wareka von der deutschen Firma Vicomedia, die hierauf auch ein Patent hält.¹⁸

Allerdings scheint sich mit der Verfügbarkeit und dem permanent ansteigenden Angebot von unvertiteltem Video- und DVD, und TV-Material, eine Alibifunktion für die Filmindustrie entwickelt zu haben, da aufgrund dieser das Kino aus der Verantwortung entlassen wurde. Tonsubstitutionen für Gehörlose, Schwerhörige oder Spätertaubte, also Dolmetschereinsätze oder Untertitel für diese Nutzergruppe, gleichen zwar in allen visuellen Medienbereichen der berühmten Stecknadel im Heuhaufen, (mit dem Unterschied, dass die Stecknadel sich zumindest im kollektiven Unterbewusstsein befindet: Ein Ort an dem sich die Gehörlosen bzw. Hörgeschädigten-Problematik sich erst noch einen Platz erkämpfen muss) nichtsdestotrotz

¹⁵ Ivarsson 1992: S. 23 ff.

¹⁶ Captioning and Accessibility Information of the National Association of the Deaf: <http://www.cfv.org/caai/nadh36.pdf>.

¹⁷ Borchert 1998: S. 5.

¹⁸ Mike Wareka erhielt hierfür den „Creative Award 2002“: <http://www.vicomedia.de>.

befinden sich alle diese Medien zumindest in einer Rechtfertigungsposition, warum sie – trotz der gegebenen Möglichkeiten – keine Hörgeschädigten-Untertitel zur Verfügung stellen. Alle, bis auf das Kino.

4 Einführung in die Technik

Die Medienuntertitelung beinhaltet verschiedene technische Vorgänge. Erstens die Erstellung der Untertitel – dies geschieht heutzutage in der Regel mit Hilfe von hierfür erstellten Computerprogrammen –, zweitens das Zusammenführen von Untertiteln und Medium¹⁹, also dem Filmmaterial, und Drittens die Ausstrahlung des Gesamtwerkes. Da es auch hier zwischen Film-, Video-, und DVD-Untertitelung Unterschiede gibt, sollen diese in diesem Kapitel anhand der Medienformate und deren Ausstrahlungsmöglichkeiten kurz vorgestellt werden.

4.1 Medienformate

Auch wenn die technischen Voraussetzungen für das jeweilige zu untertitelnde Medium unterschiedlich sind, so bieten die meisten Untertitelungsstudios ein vielfältiges Angebot, also Untertitel für TV, Video, Kino, Fernsehen und auch DVD und Internet, in verschiedensten Sprachen und auch für Hörgeschädigte. Die deutschen Firmen Untertitelwerkstatt Münster und Titelbild legen hierbei Wert auf die Zusammenarbeit mit Gehörlosen, allerdings nur die Firma Vicomedia, deren Geschäftsführer Mike Wareka gehörlos ist, hat zusätzlich festangestellte gehörlose Mitarbeiter.²⁰

Im Folgenden sollen einige Merkmalskriterien für die hier besprochenen Medienformate vorgestellt werden:

a) Kinofilm-Untertitel

Die Kinoleinwand bietet offensichtliche Vorteile für eine Untertitelung: die Größe und die Lichtintensivität der Leinwand lassen die stets weiße und zentrierte Schrift klar und sehr gut lesbar erscheinen. Hier können bis zu 42 Zeichen pro Zeile problemlos vom Auge wahrgenommen und vom Rezipienten zusammengefügt und verstanden werden. Spezielle Untertitel für Hörgeschädigte finden sich für die Leinwandproduktionen allerdings so gut wie nie.

b) Video-Untertitel

Aufgrund der schlechteren Darstellungsmöglichkeiten auf dem im Verhältnis zu einer Kinoleinwand in der Regel wesentlich kleineren Fernsehbildschirm erscheinen die Untertitel bei einer Videoproduk-

¹⁹ Siehe hierzu Kap. 3.

²⁰ Siehe auch <http://www.vicomedia.de>, <http://www.titelbild.de>, <http://www.untertitel.de>.

tion recht klein und sind häufig schlecht lesbar. Dies führt zu einer geringen Lesegeschwindigkeit, so dass hier nur 36 bis 40 Zeichen in eine Zeile gesetzt werden sollten. Obwohl sich herausgestellt hat, dass das Auge bei diesem Format einen linksbündigen Text wesentlich besser aufnehmen kann, finden sich immer noch zentrierte Video-Untertitelungen. Das geht vor allem darauf zurück, dass häufig die Film-Untertitelungen einfach übernommen werden, um so die erneuten Produktionskosten, die für eine Video-Untertitelung anfallen würden, zu sparen. Jedoch gibt es mittlerweile einen großen Korpus von Videofilmen in Deutschland, die mit den speziellen Untertiteln für Hörgeschädigte ausgestattet sind, auch wenn diese immense Qualitätsunterschiede aufweisen.

Ferner bietet dieses Medium den Vorteil der leichten und mittlerweile kostengünstigen Verfügbarkeit auch für die Nutzergruppe der Hörgeschädigten.

c) DVD-Untertitel

Dieses digitale Medium bietet für die Untertitelung zur Zeit die vielfältigsten Möglichkeiten. Nicht nur können hier bis zu acht Tonvarianten pro Film gespeichert werden, sondern auch – zumindest in der Theorie – bis zu 32 verschiedene Untertitelungen. Die Darstellungsmöglichkeiten von verschiedenen Farben für verschiedene Charaktere ist gegeben und aufgrund der für das Auge gut wahrnehmbaren Bildverhältnisse, können auf einer DVD bis zu 45 Zeichen pro Zeile gespeichert werden.

Die DVD bietet zum Einen den Vorteil der leichten und relativ kostengünstigen Verfügbarkeit zum Anderen ist es derzeit vorauszusehen, dass sie den Videomarkt langsam übernehmen wird²¹. Das Angebot für Kauf-DVDs die Hörgeschädigten-Untertitel enthalten, steigt ständig.

4.2 Ausstrahlungsmöglichkeiten

Auch für die Ausstrahlung von Untertiteln gibt es verschiedene Verfahren. Während bei einer Kinovorführung die Untertitel für alle Zuschauer sichtbar

²¹ Interview mit Almut Frühauf, Geschäftsführerin von Vicomedia. In: Sehen statt Hören, NDR, 2003.

sind, gibt es bei Video und DVD zum Teil Wahlmöglichkeiten. Diese unterscheiden sich wie folgt:

a) Open Subtitles (offene Untertitel):

Diese Untertitel werden gemeinsam mit dem Fernsehsignal ausgestrahlt. Sie können nicht wahlweise ein- oder ausgeschaltet werden. Solche Untertitel werden bevorzugt für interlinguale Fernsehuntertitelungen, Kinountertitelungen oder andere öffentliche Vorstellungen genutzt.

b) Closed Subtitles (geschlossene Untertitel):

Diese Untertitel lassen sich durch die Rezipienten optional wählen, vorausgesetzt die technische Ausstattung ist dafür ausgerüstet. Solche Untertitel finden sich vor allem bei intralingualen Untertitelungen, z.B. für Hörgeschädigte oder auch interlingualen Untertiteln bei Digital- bzw. Sattelitenfernsehen, wo verschiedene Versionen des gleichen Programms gleichzeitig empfangen werden können und über Videotext (o.a. Movietext) verschiedene Untertitelungen ausgewählt werden können. Auch die DVD-Untertitelung kann hierzu gezählt werden, da auch dort meist verschiedene Untertitelungen zur Verfügung stehen, die frei gewählt werden können.

Ein wichtiges Kriterium für die Ausstrahlung von Untertiteln sind die Beschränkungen von Zeit und Raum:

Der Raum für eine Untertitelung ist durch die Größe des Bildschirms bzw. der Leinwand beschränkt. Mehr als der untere Rand des Bildes sollte durch den Text nicht verdeckt werden (Japan und China strahlen auch vertikale Titel am rechten Bildrand aus), deshalb sollten Untertitel nie mehr als zweizeilig sein und pro Zeile – je nach Medium – zwischen 36 und 45 Zeichen liegen²².

Der Zeitfaktor bezieht sich auf die begrenzten Wahrnehmungsmöglichkeiten des menschlichen Auges. Es benötigt 0,3 Sekunden, um vom Bild zum Untertitel zu gelangen und 0,35 Sekunden vom Untertitel zurück zum Bild. So sollte ein Untertitel 4 bis maximal 6 Sekunden im Bild stehen, da das Auge sonst wieder von Neuem zu lesen beginnt. Vor und nach einem

²² Ivarsson 1992: S. 37 ff., 63 ff.

Schnitt sollten jeweils 2 Sekunden liegen, sowie zwischen jeder Untertitel- einblendung, damit sich das Auge auf den neuen Titel einstellen kann. Gleichmäßigkeit ist hier von größter Wichtigkeit, da der Zuschauer über das Auge einen Rhythmus finden muss der alle visuellen (Untertitel, Film- bild, extra Texttafeln oder Zeitungsartikel im Bild) und – bei hörenden Zu- schauern – alle Audioeinflüsse beinhaltet²³.

4.3 Zusammenfassende Übersicht

Die hier aufgeführte Übersicht bildet einen Ist-Vergleich der hier ange- sprochenen Medienformate, d.h. es wird die derzeitige Nutzung von Unter- titeln im Zusammenhang mit Kino, Video und DVD dargestellt²⁴

| | Kino | Video | DVD |
|-------------------------------------|-----------------------|--------------------------|----------------|
| Größe in Proportion zum Bild | größere UT | kleinere UT | mittel |
| Lesbarkeit | gut, da lichtintensiv | schlecht, da dunkel | mittel |
| Lesegeschwindigkeit | hoch | geringer | mittel |
| Standort | stets zentriert | linksbündig o. zentriert | zentriert |
| Zeichen pro Zeile | bis zu 42 | 36 bis 40 | bis zu 45 |
| Sprachen pro Film | eine | eine | 8 Audio, 32 UT |
| UT-Farbe | weiß | weiß / gelb | weiß / gelb |
| verschied. farbige HG-UT | nein | selten | ja |
| Personenverortung | nein | selten | ja |
| Geräuscharstellung | nein | selten | ja |
| Verfügbarkeit von HG-UT | sehr schlecht | mittel | mittel |

Aus dieser Aufstellung zeigt sich, dass das Medium, welches den Hörschädigten-Untertiteln zur Zeit am weitesten entgegen kommt, die DVD ist.

²³ Ebd. S. 37 f.

²⁴ Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine Schätzung der Autorin, die zwar nach aufmerksamer und ausgiebiger Beobachtung und Recherche aufgestellt wurde, jedoch keinerlei wissenschaftliche Aussage zulässt. Eine empirische Untersuchung hierzu hätte den Rahmen dieser Seminararbeit gesprengt, ist jedoch nichtsdestotrotz von großem Interesse.

Allerdings schöpft sie ihre Möglichkeiten nicht annähernd aus. Zur Zeit liegen keine Zahlen vor, die aufzeigen auf wie vielen Kauf- oder Leih-DVDs sich tatsächlich Hörgeschädigten-Untertitel befinden. Beim Durchsehen der Präsentationsstände von Videotheken und Kaufhäusern lässt sich jedoch feststellen, dass es sich hierbei immer noch um eine schwindend geringe Anzahl handelt.

5 Linguistische Aspekte

Die linguistischen Komponenten bilden eine tragende Säule für eine Untertitelung. Sie zeichnen sich verantwortlich für die letztendliche Verständlichkeit eines Untertitels; durch sie werden inhaltliche Zusammenhänge erstellt.

Eine erste Abgrenzung in zwei linguistische Kategorien, intralinguale und interlinguale Untertitel, lässt sich wie folgt erstellen:

- a) Intralinguale Untertitel (Verschriftlichung der Originalsprache):
- Untertitelung inländischer Sendungen für Gehörlose;
 - Untertitelung von fremdsprachlichen Programmen zur Lernunterstützung (gleichsprachliche UT);
 - Untertitelung von akustisch schwer Verständlichem oder Verfremdenden.
- b) Interlinguale Untertitel (Verschriftlichung einer Übersetzung):

Die Untertitelung erfolgt anhand einer angefertigten Übersetzung von der Originalsprache in die Zielsprache.

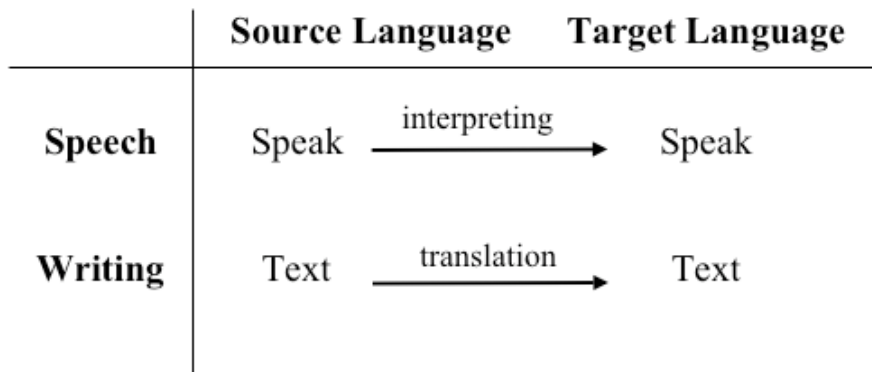
Bevor ein Film Untertitelt werden kann, muss die Dialogliste (vorausgesetzt es ist eine vorhanden) mit dem tatsächlich Gesprochenem abgeglichen werden. Erst wenn der wirkliche Text zur Verfügung steht, kann eine Übersetzung in die Zielsprache erfolgen (vorausgesetzt es ist ein fremdsprachiger Film). Mit dieser Übersetzung und dem Filmmaterial können nun die Untertiteler beginnen den Text in Untertitel zu formen und den einzelnen Filmsequenzen anzupassen. Das für diese Arbeit sowohl linguistisches Verständnis als auch feinsinniges Sprachgefühl nötig ist, zeigt sich in den folgenden Ausführungen.

5.1 Übersetzung

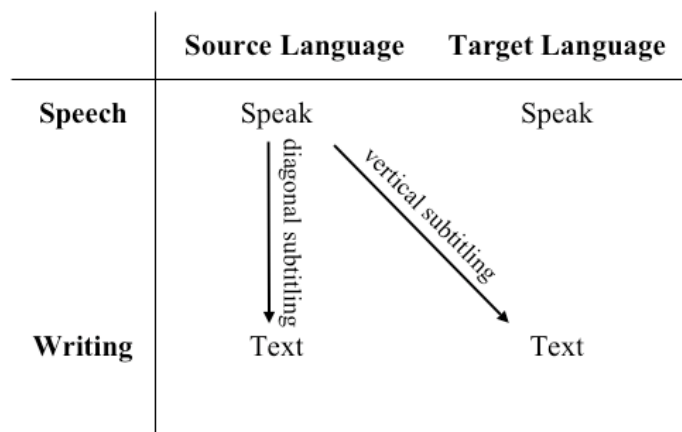
Übersetzungen sollten generell von hoher Qualität sein und sowohl sprachliche Eigenheiten als auch kulturelle Nuancen berücksichtigen. Das traditionelle Verständnis einer Übersetzung im Zusammenhang mit einer Untertitelung reicht hier grundsätzlich nicht aus. Die Standardübersetzung bewegt sich zwar zwischen Fremd- und Originalsprache bleibt allerdings

entweder bei der Schriftlichkeit oder bei der Mündlichkeit. Die Übersetzung vom gesprochenen Wort in das Geschriebene fügt der traditionellen Übersetzung eine weitere Dimension hinzu. Dies schildert Gottlieb anhand zweier Unterscheidungsmodelle. Er unterteilt hier in ein- bzw. zweidimensionale, vertikale und horizontale Übersetzungen.²⁵

Die klassischen Muster der Interlingualen Übersetzung zeigt sich in der folgenden Abbildung als ein Eindimensional-horizontales. Die Textübersetzung oder aber die (u.U. simultane) Sprachübersetzung verläuft gerade: sie bewegen sich also innerhalb des gleichen Sprachmodus (gesprochene Sprache oder Text) und transferieren horizontal in das andere Sprachmodul (Ausgangssprache zu Zielsprache)²⁶:



Bei Untertitelungen hingegen ergibt sich unweigerlich ein Wechsel im Sprachmodus sowie meist auch im Sprachmodul:



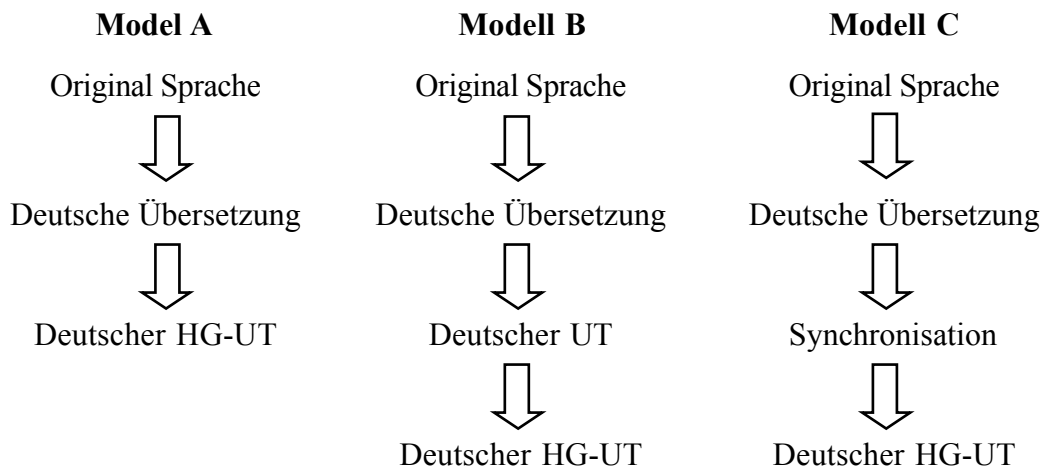
Untertitelungen setzen also zuerst einmal zweidimensionale, vertikale bzw. horizontale Übersetzungen voraus.

²⁵ Gottlieb 1994: S. 104 ff.

²⁶ Ebd. S. 104. Anmerkung: Da die deutschen Übersetzungen der in den Schaubildern enthaltenen Begriffe nicht so spezifisch und deutlich sind, wie die von Gottlieb verwendeten Englischen, wurde die Originale beibehalten.

Die Erstellung eines Hörgeschädigten-Untertitels für einen fremdsprachigen Film stellt also immer eine Übersetzung von einem Sprachmedium in ein anderes dar. Untertitel für Hörgeschädigte könnten nach drei möglichen Varianten erstellt werden

Übersetzung bei HG-UT



Während Model A aus diesem Schaubild als zweidimensional-horizontal gewertet werden kann, entspricht dieser Idealfall der Erstellung eines Hörgeschädigten-Untertitels leider seltenst der Praxis. Meist folgt der zweiten Dimension noch eine Dritte: vom Schriftlichen ins „Schriftliche für Hörgeschädigte“, d.h. die Vereinfachung der Sprache. Da bei Model B und C jeweils ein Arbeitsschritt eingespart werden kann und dieses zu einer Kostenersparnis führt, bedienen sich viele Untertitelungsfirmen dieser Varianten²⁷. D.h. bei Model B und C liegen dem Hörgeschädigten-Untertitel in der Regel entweder der deutsche Untertitel oder aber die Dialogliste der deutschen Synchronisation zugrunde. Keiner dieser Texte kann 1:1 übernommen werden: Die Synchronisation, als gesprochene Sprache, ließe sich weder wortgetreu verschriftlichen noch würde die Raumbeschränkung der zwei Untertitelzeilen eine 1:1-Übernahme zulassen. Die deutschen Untertitel kooperieren zum Einen mit den Audioeinflüssen: Wiederholungen werden häufig ausgelassen, zum Anderen sind sie an Lesegeschwindigkeit und Sprachkompetenz der Hörenden angepasst. Hieraus ergibt sich, dass, abgesehen des Hinzufügens der Geräuschbeschreibungen, ein weiterer Übersetzungsvorgang – also die Übersetzung in verständliches Schriftdeutsch für Hörgeschädigte – erfolgen muss.

²⁷ Da noch keine verlässlichen Befragungen der deutschen Untertitelungsfirmen diesbezüglich vorliegen, wurden von der Autorin die HG-UT auf 5 DVD-Spielfilmen mit den Synchronisationen, bzw. deutschen UT verglichen: 3 orientierten sich an der Synchronisation, 2 an den deutschen Untertiteln.

Model C beinhaltet ein zusätzliches Hindernis: die abweichende Kongruenz. Während bei einer Untertitelung immer auf die Nähe zum Original geachtet werden muss, da jeder Zuschauer die Richtigkeit theoretisch kontrollieren könnte – vorausgesetzt die Originalsprache ist ihm bekannt, so wird diese Kontrollinstanz bei einer Synchronisation ausgeschaltet. Dies führt häufig zu freieren Übersetzungen. Das Beispiel von Gehörlosen, die u.U. durch Ihre Kenntnisse der ASL²⁸ mit amerikanischen Mundbildern vertraut sind, und so die Abweichungen zwischen Untertitel und Gesprochenem wahrnehmen und sich dadurch irritiert fühlen, scheint durchaus in der Praxis präsent zu sein²⁹.

In Anlehnung an die von Gottlieb entworfenen Dimensionen, basieren die in Deutschland derzeit vorzufindenden Hörgeschädigten-Untertitel somit auf dreidimensionale-vertikale oder -horizontale Übersetzungen.

5.2 Wiedergabe und Wahrnehmung

Mit der Übersetzung bzw. der Verschriftlichung des Dialoges steht nun die Grundlage zur Verfügung mit der die Untertitelung erstellt werden kann. Für diesen Vorgang gibt es keine deutschlandweiten Normen, weder für die Hörgeschädigten-Untertitel noch die einfachen Untertitel. Einzelne Untertitelungsinstanzen, wie die freien Untertitelungsfirmen sowie die privaten Fernsehanstalten, verlassen sich hier vornehmlich auf eigene Regelwerke. Diese selbstverbindlichen Regeln unterscheiden sich zum Teil, lehnen sich aber häufig an die von Ivarsson³⁰ aufgestellten Regeln an.

Nachstehend folgt eine Zusammenstellung der „Goldenen Regeln“ zur Untertitelung, wie sie sich aus der Recherche der Programme der führenden Untertitelungsfirmen und der Literatur zu diesem Thema ergeben. Die Punkte a) bis s) gelten sowohl für die allgemeine Untertitelung als auch für die Hörgeschädigten-Untertitel; u) bis w) hingegen beziehen sich vornehmlich auf die Letztgenannten.

Regelsammlung zur Untertitelung:

²⁸ American Sign Language

²⁹ vgl. Kommentare zur Untertitelung. Bei: Taubenschlag: <http://www.taubenschlag.de>.

³⁰ Ivarsson 2003: <http://www.transedit.st>.

- a. Die Verwendung von einfachen semantischen Einheiten bzw. einfachen Satzstrukturen (Subjekt-Verb-Objekt) ist zu bevorzugen;
- b. UT sollten von Zeile zu Zeile und von UT zu UT Sinneinheiten bilden;
- c. Jeder UT sollte, so weit wie möglich, semantisch in sich abgeschlossen sein;
- d. Eine Worttrennung von einem zum anderen Untertitel muss immer vermieden werden; die Trennung von der ersten zur zweiten Zeile sollte nur im äußersten Notfall erfolgen;
- e. Die Sprachebene sollte dem gesprochenem Text entsprechen;
- f. Schimpfworte wirken geschrieben stärker als gehört, deshalb bietet sich hier häufig eine Abschwächung an.
- g. Die UT sollten grammatikalisch „korrekt“ sein;
- h. Alle wichtigen im Bild enthaltenen Informationen (Schilder, Zeitungen, etc.) sollten übersetzt und integriert werden, wo immer dies möglich ist;
- i. Stimmen aus dem Off sollten kursiv untertitelt werden.
- j. Lieder sollten, wenn sie für das Verständnis des Films relevant sind, kursiv untertitelt werden.
- k. Die Ein- und Ausstiegszeiten der Untertitel sollten dem Sprachrhythmus des Filmdialoges folgen;
- l. UT sollten nur zwei Zeilen beanspruchen, nicht mehr;
- m. Bei zweizeiligen UT sollte die untere Zeile länger als die obere sein;
- n. Bei einzeiligen UT sollte der Einzeiler in der unteren Zeile erscheinen;
- o. Für die Ein- und Ausstiegszeiten müssen Schnitte und Tonbrücken (Musik, Stimme aus dem Off, etc.) berücksichtigt werden;
- p. Für die Textverteilung innerhalb eines UT müssen Schnitte und Tonbrücken (Musik, Stimme aus dem Off, etc.) berücksichtigt werden;
- q. Inhalt von UT und Filmdialog sollten übereinstimmen;
- r. Die Dauer des Dialoges sollte mit der Einblendungsdauer des UT übereinstimmen;

- s. Vor Abnahme der UT müssen diese von kompetenter Seite aus redigiert und Korrektur gelesen werden (bevorzugt durch Lektoren);
- t. Übersetzer, Untertiteler bzw. die Produktionsstelle der Untertitel muss im Abspann genannt werden;
- u. Als Identifizierungshilfe dient die farbliche Zuordnung zum Text der Hauptcharaktere;
- v. Als weitere Identifikationshilfe dient die räumliche, sprecherbezogene Platzierung der UT bei Dialogen;
- w. Hinweise auf Geräusche müssen zeitgerecht eingeblendet werden, so dass diese der Geräuschquelle zuzuordnen sind.

Detaillierten Erklärungen zu einigen der hier aufgeführten Regeln finden sich bei Ivarsson³¹ bzw. den genannten Untertitelungsfirmen³². Viele dieser Regeln basieren auf Konventionen, die sich im Laufe der Jahre bei den Untertitelnutzern durchgesetzt haben. Gute Beispiele hierfür, sind die Verwendung von Dialogstrichen bei zwei Sprechern:

- Schau mal, was ist das denn?
- Ach so, das ist Gebärdensprache.

und die kursive Wiedergabe von Off-Stimmen oder Liedtexten:

***Der Regionalexpress aus Köln
hat 5 Minuten Verspätung.***

Eine weitere Wahrnehmungshilfe ist die Verwendung von gut leserlichen Schriften. So hat es sich erwiesen, dass serifenlose Schriften (Arial, Tahoma, Verdana, etc.) auf Bildschirmen für das Auge besser lesbar sind, während es bei gedruckten Texten serifenhaltige Schriften (Times New Roman, Georgia, Courier, etc.) bevorzugt. Auch der Einsatz von semi-transparenten Balken, oder einem Schattenwurf, mit denen die Untertitel unterlegt werden, kann bei Videofilmen die Lesbarkeit begünstigen.

Gerade für die Hörgeschädigten bildet die Optimierung der Wiedergabe und der Wahrnehmungsvoraussetzungen eine wichtige Grundlage: Je besser und somit schneller die graphische Darstellung der Untertitel vom

³¹ Ivarsson 2003: <http://www.transedit.st>.

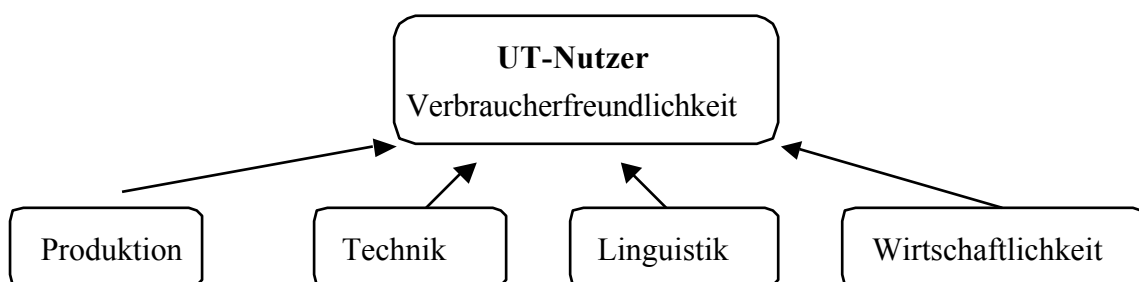
³² <http://www.untertitel.de>; <http://www.titelbild.de>; <http://www.vicomedia.de>.

Auge erkannt wird, je mehr Zeit bleibt dem Zuschauer für eine Aufnahme von Text und Inhalt und somit für das Zusammenfügen der Untertitel zum Kontext.

6 Anforderungen an Untertitelungen für Hörgeschädigte

Nachdem nun wesentliche Einblicke in die technischen und linguistischen Entstehungsprozesse von Untertitelungen gegeben und die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige bzw. gute Untertitelungsergebnisse aufgezeigt wurden, lassen sich anhand der somit gelegten Grundsteine die speziellen Anforderungen und Problematiken, die sich im Zusammenhang mit Hörgeschädigten-Untertiteln ergeben im Folgenden näher erörtern. Bevor diese jedoch spezifiziert werden können, soll der Begriff „Anforderungen“ im Kontext dieser Arbeit noch einmal präziser definiert werden. Zum Einen lassen sich Anforderungen von verschiedenen Seiten stellen: Hersteller, Sender und Empfänger; zum Anderen lassen sich Anforderungsprofile erstellen, die teilweise allen drei Gruppen zugeordnet werden können: Produktion, Technik, Linguistik, Wirtschaftlichkeit, Verbraucherefreundlichkeit. Hier könnte mit divergierenden Vorstellungen argumentiert werden. Beispielsweise kann eine durchschnittliche Untertitelung, die mit veralteter Technik produziert und schlechter graphischer Darstellung wiedergegeben wird, deren Text durch ungeschulte Kräfte entworfen wurde, und u.U. sehr kostengünstig war, in ihrem Ergebnis für die Nutzer untauglich erscheinen. Dennoch würde eine solche Untertitelung einzelnen Ansprüchen der oben genannten Kategorien entsprechen. Definieren sich die Anforderungen allerdings zuerst einmal über die Nutzer, so ordnen sich alle weiteren Elemente inklusive deren Anforderungen diesem zentralen Element unter.

Das Schaubild verdeutlicht die Orientierung bei einer Untertitelung an den Nutzern als Zentrum:



Im Kontext dieser Arbeit steht die Wichtigkeit der Nutzerfreundlichkeit von Untertiteln im Vordergrund und somit auch den von dieser Gruppe – den Hörgeschädigten – gestellten Anforderungen.

6.1 Untersuchung zu Hörgeschädigten-Untertiteln

Wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema stehen in Deutschland kaum zur Verfügung. Als einzige detaillierte Quelle kann diesbezüglich die umfangreiche „ULR-Studie“ herangezogen werden, die im Jahr 1999/2000 das Fersehangebot für Gehörlose und dessen Rezeption untersuchte. Hier wurde im Rahmen einzelner Studien u.a. die Rezeption verschiedener Arten von Untertiteln begutachtet.

Die Datenerhebung erfolgte mit Hilfe von 167 gehörlosen Probanden bestehend aus Frauen und Männer zu etwa gleichen Teilen im Alter zwischen 18 und teilw. über 80 Jahren mit Gebärdensprachkompetenz und unterschiedlicher Bildung.³³

Es wurde festgestellt, dass Gehörlose das visuelle, technische Medium Fernsehen sehr gerne nutzen, auch wenn sich ihnen die Inhalte aufgrund der Sprachbarriere häufig verschließen. Hierin ist auch der Grund zu vermuten, warum die Länge von Spielfilmen häufig als zu lang empfunden wird, da hierfür die Konzentration 1 bis 1½ Stunden auf die Untertitel gerichtet sein muss. So werden sprachfreiere Filme (z.B. Actionfilm) gegenüber dialoglastigen Filmen (z.B. deutscher Autorenfilm oder Filme der französischen Nouvelle Vague) klar bevorzugt.

Den Probanden wurden Screenshots mit sechs verschiedenen Untertitelungsarten vorgelegt, die dann im freien Interview bewertet wurden. Hier lagen klar die Untertitelung der ARD-Serien »Tatort« und »Lindenstraße« in der Gunst der gehörlosen Zuschauer.³⁴ Diese Untertitel überzeugen vor allem durch die farbigen Personenzuordnungen, durch die Verortung von Dialogen³⁵ aber auch durch gute Lesbarkeit. Verwiesen wird allerdings auch auf die Möglichkeit der Konditionierung, die bei der guten Bewertung dieser beiden Serien durchaus eine Rolle gespielt haben könnte. Beide Serien gehören zu den Lieblingssendungen der befragten gehörlosen TV-Konsumenten.

44,7 % der Befragten gaben an, dass sie sich regelmäßig Spielfilme mit Untertiteln im Videoformat aus der Videothek ausleihen.³⁶ Ob es sich hierbei vornehmlich um Hörgeschädigten- oder OMU-Untertitel handelt, ist aus der Studie nicht ersichtlich.

³³ Prillwitz 2001: S. 39.42.

³⁴ Ebd. S. 301.

³⁵ s. Kap. 5.2 Regelsammlung zur Untertitelung Regeln t) und u).

³⁶ Prillwitz 2001: S. 45.

Ferner hatten die Probanden bei der Befragung die Möglichkeit selbstformulierte persönliche Wünsche anzugeben, die sie an die Fernsehsendeanstalten stellen würden. Hinsichtlich Untertitelungen äußerten hier 153 Personen (ca. 91,6 %), dass sie sich vor allem mehr untertitelte Sendungen wünschen, ca. 43,7 % forderten technische Verbesserungen, ca. 30,5 % wünschten 1:1-Übersetzungen, die alle Informationen enthalten, 18 Personen (ca. 10,7 %) forderten ein nicht vereinfachtes Sprachniveau ohne Informationsverlust, und 6 Personen (ca. 3,6 %) wünschten hingegen eine Vereinfachung der sprachlichen Formulierungen inkl. kürzerer Sätze und Verzicht auf Fremdwörter. Als Lösungsvorschlag zu dieser Divergenz nennt die Studie die Möglichkeit der Erstellung von verschiedenen Hörgeschädigten-Untertiteln, die beiden Niveaus gerecht werden könnten.³⁷

Erwähnung findet auch die Befragung von 1.000 hörenden Bundesbürgern im Herbst 1987 zur Akzeptanz von Untertitelung und Gebärdenspracheinblendung im Fernsehen. Ein Drittel der Befragten spricht sich für mehr Untertitel, vor allem bei Spielfilmen aus, 22 % finden Gefallen an Untertiteln, während 40 % angaben, dass sie sich durch die Einblendung von Untertiteln gestört fühlten.³⁸

Auch wenn sich die Studie auf das Fernsehangebot und nicht auf die Medien Kino, Video und DVD bezieht, so zeigt sie doch eindrucksvoll, dass von den befragten Gehörlosen eine weitaus höhere Zahl von Untertitelungen für alle Bereiche mit ebenso weitaus besserer Qualität gewünscht wird. Diese Aussagen scheinen auf die hier behandelten Medien durchaus übertragbar.

6.2 Umsetzungen der Anforderungen

Um den Anforderungen an eine Untertitelung gerecht werden zu können, bedarf es also zum Einen der Definition der Nutzergruppe bzw. der Verbraucher und zum Anderen deren Ansprüche. Welche Schwierigkeiten hier im Bereich der heterogenen Gruppe der Hörgeschädigten lauern, lässt sich beim aufmerksamen Lesen der nachstehend aufgeführten

³⁷ Prillwitz 2001: 314 f.

³⁸ Ebd. 187 f.

Kommentare erahnen, die aus dem Taubenschlag Internet Forum zum Thema der Untertitelungen für Hörgeschädigte stammen³⁹:

„(...) Wenn ich mir die Untertitelung bei ARD und ZDF anschau (... mit Hilfe eines Kopfhörers), so in ich da zuweilen doch recht verblüfft über deren „Übersetzungen“. Die sind nämlich teilweise recht ungenau. Zuweilen auch nervend pädagogisch: „Scheiße“ im O-Ton sollte meiner Meinung nach auch „Scheiße“ im Untertitel heißen. – Und wenn dort das Öffnen einer Tür mit dem Untertitel „Geräusch einer sich öffnenden Tür versehen wird“, so fühle ich mich – Kopfhörer hin und her – schlicht und ergreifend verarscht.“

„(...) Wie die anderen Länder zeigt im Fernsehen mehre Untertitel oder Dolmetschereinsatz. z.B. In Dänemark wird ca. 70 % alle Filme mit Untertitel und 4 bis 6 Gehörlosen-Wochenmagazin ausgestrahlt. Und ärgert man in Dänemark noch viel zu wenig, Sie kämpfen weiter. Und wir in Deutschland.... Ist eine Frage, leben wir unter Mediendruck oder... Manchmal fühlen wir hier, dass die Gehörlosen als letzte Stelle der Bürger stehen. (...)“

Diese beiden Äußerungen lassen eindrucksvoll die Unterschiede der Schriftsprachkompetenz der beiden Forumbesucher erkennen. Während es sich bei dem ersten Kommentar wahrscheinlich um eine/n Zuschauer/in aus der Gruppe der Schwerhörigen oder der Spätertaubten handelt („...mit Hilfe eines Kopfhörers“), der sehr gute Deutschkenntnisse aufweist, lässt sich bei dem Zweiten vermuten, dass es sich hier um eine/n Gehörlose/n handelt, da sich im Text Strukturen der DGS wiedererkennen lassen (z.B. „Und wir in Deutschland... Ist eine Frage,...“).

Die Forderungen im ersten Zitat gehen in die Richtung einer 1:1-Übersetzung bzw. laufen darauf hinaus, das Kind doch bitte beim Namen zu nennen und auf eine „nervend pädagogische“ Umschreibung zu verzichten. Aufgrund des bei diesem Zuschauer noch vorhandenen Restgehörs kann er solche Unterschiede ausmachen und fühlt sich u.U. falsch informiert. Dies widerfährt allerdings auch manchen Gehörlosen, wenn das Bild bzw. der Bildschirm das Ablesen der Lippen ermöglicht.

Das zweite Zitat zielt eher auf die weiterhin bestehende politische Situation, nach der Deutschland mit der Umsetzung der Informations-Grundversorgung für Hörgeschädigte im europäischen Vergleich besser

³⁹ Taubenschlag ist ein deutscher Verein von und für Gehörlose, Hörgeschädigte, Spätertaubte, der sich auf politischer, sozialer bzw. vielfältiger Ebene für deren Belange engagiert.
<http://www.taubenschlag.de>.

dastehen sollte, besonders im Hinblick auf die Empfehlungen betreffend den Schutz der Gebärdensprachen in den Mitgliedstaaten des Europarats⁴⁰. Hier wird explizit eine immense Erhöhung von Untertitelungen und Gehörlosen-Wochenmagazinen im Fernsehen (z. Zt. nur »Sehen statt Hören« auf den dritten Programmen, 30 min./Woche) gefordert und somit auch der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern. Neben der Forderung steht aber auch der Aufruf zum Einsatz für die Sache („Sie kämpfen weiter...“), der sich hier wohl durchaus an die hörgeschädigten Nutzer richtet.

Beide Kommentare weisen – trotz ihrer Unterschiedlichkeit - deutlich auf einen grundlegenden Aspekt hin, dessen Umsetzung von großer Wichtigkeit für die Zukunft der Untertitelungen ist: Die Anforderungen der Nutzerseite müssen soweit wie möglich von den Nutzergruppen selbst definiert werden, d.h. es ist unumgänglich, dass auch die Gruppe der Hörgeschädigten die vorhandenen Möglichkeiten der Untertitelung und deren Grenzen kennen und verstehen. Dann ließen sich Forderungen wie beispielsweise die 1:1 Übersetzung, die technisch nur seltenst umsetzbar ist, leichter in Forderungen nach inhaltlicher Nähe umwandeln und es wäre eine Basis für ein gemeinsames zielgerichtetes Arbeiten mit den gegebenen Möglichkeiten geschaffen.

Um also eine produktive Umsetzung von Anforderungen an Untertitelungen seitens der Nutzergruppen zu ermöglichen, reicht es nicht aus, diese einmalig zu definieren, um sie dann seitens der Produktions- bzw. Ausstrahlungsverantwortlichen umsetzen zu lassen, sondern – im Gegenteil – die Hörgeschädigten als Nutzer müssen aktiv in den Untertitelungsprozess mit einbezogen werden.

Die Umsetzung der Anforderungen an Hörgeschädigten-Untertitel – ebenso wie die Untertitelung im Allgemeinen – lässt immer wieder wahrhafte Zwickmühlen entstehen. Die hundertprozentige Umsetzung der „Gesammelten Regeln“ ist aufgrund der technischen bzw. linguistischen Gegebenheiten sicherlich in den meisten Fällen nicht durchsetzbar. Die Über- und die Unterforderung von Gehörlosen, Spätertauben oder Scherhörigen ist ein schlichtweg unlösbares Problem, es sei denn der bereits genannte Vorschlag aus der ULR-Studie, das Erstellen von verschiedenen Untertitelungen, was vor allem auf dem Medium DVD sowohl kostengünstig als

⁴⁰ Vgl. „Empfehlung betr. den Schutz der Gebärdensprachen in den Mitgliedstaaten des Europarats. 01.04.2003“. In: Das Zeichen Nr. 64/2003. S. 180f.

auch technisch leicht umsetzbar wäre, findet in der Zukunft größeren Zuspruch und vor allem eine Finanzierung.

7 Fazit

In Anbetracht der derzeitigen Stellung von Medien, egal welcher Couleur, als gesellschaftliche Leitmedien - dies trifft im Besonderen auf das Fernsehen zu – erscheint es nicht nachvollziehbar, dass eine Minderheit, der gesellschaftliche Integration sowohl rechtlich als auch menschlich zu- steht⁴¹, hier so konsequent ausgegrenzt wird.

Das Fehlen von umfangreichen hochwertigen Tonsubstitutionen in den Informations- und Unterhaltungsmedien führt zu weiterer Isolation statt Integration der Hörgeschädigten. Dies ist umso schwerwiegender, da ein Rückgriff auf Ersatz, wie beispielsweise der Hörfunk für Blinde, hier nicht möglich ist. Auch wenn die Hörgeschädigten, beim Fernsehen das Fehlen von geeigneter Tonsubstitution häufig durch den Einsatz von Live-Dolmetschern aus Freundeskreis und Familie umgehen⁴², ist dieses beim Kinobesuch im dunklen Kinosaal und den sich u.U. gestört fühlenden Besuchern schlecht möglich. Zu Mal – stünde dieses Modell als Dauerzustand – somit eine Abhängigkeit geschaffen wird, die als erzwungene Anpassung und nicht als gesellschaftliche Integration zu kategorisieren wäre.

Es sind die sozialen, linguistischen und auch gesellschaftspolitischen Zusammenhänge, die die Anforderungen zur Medienuntertitelung für Gehörlose und Schwerhörige und Spätertaubte bestimmen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist durch den Grundversorgungsauftrag⁴³ verpflichtet ein für **alle** zugängliches, inhaltlich ausgewogenes und möglichst umfassendes Programm anzubieten. Dazu gehören sowohl Sendungen für Minderheiten, als auch massenattraktive Bestandteile, wie Unterhaltungsendungen. Diesem Auftrag kommen die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten in Bezug auf Programme für Hörgeschädigte nicht nach. Somit liefert der häufig als Vorzeigeeinstanz in der Medienwelt angesehene öffentlich-rechtliche Rundfunk ein allzu schlechtes Beispiel für die weiteren Verantwortlichen im Bereich der Tonsubstitution.

⁴¹ Vgl. SGB IX.

⁴² Prillwitz 2001: S. 294: 25 % der Befragten greifen danach beim Fernsehen auf die Dolmetschfähigkeiten von Freunden und Familie zurück.

⁴³ BverfGE 74, 297, 326. Der Grundversorgungsauftrag umfasst drei Elemente: zum Einen den Erhalt einer Übertragungstechnik für die **Allgemeinheit**, zweitens einen inhaltlichen Standard der Programme im Sinne des Rundfunkauftrages und drittens die Sicherung gleichgewichtiger Vielfalt zu gewährleisten.

Aufklärungsbedarf besteht bei allen Beteiligten. Nur ein gemeinsames Wirken der hörgeschädigten Nutzer, die als einzige zuverlässige Quellen hinsichtlich der Anforderungen an die für sie gedachten Untertitel zur Verfügung stehen, als auch alle am laufenden Prozess einer Untertitelung Mitwirkenden, kann zu einer qualitativen und quantitativen Verbesserung des Angebotes von Untertitelten Medien führen.

Untertitelungen basieren maßgeblich auf dem sprachlichen und dem visuellen Faktor. Diese Faktoren befinden sich – wie es bei Sprachen und Technik im Rahmen der Kultur üblich ist – in einem steten Wandel, andersgewendet: die mediale Wahrnehmung und der sprachliche Ausdruck verändern sich rasant und so muss auch die Untertitelung als laufender Prozess betrachtet werden, der sich permanent im Kontext der Realsituation neu anpassen sollte.

Abschließend lässt sich feststellen, dass qualitativ hochwertige Untertitel sicherlich immer einen Kompromiss, aber auch eine nutzbare Chance zur Verbesserung der Lebensqualität und Grundrechte von Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten darstellen. Eine Chance, die nicht vertan werden sollte.

8 **Ausblick**

Wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, kann die Aufgabe dem Defizit der quantitativen sowie qualitativen Medienuntertitelung mittelfristig entgegen zuwirken, nicht von einer Stelle allein nachgekommen werden, sondern, aufgrund der weitläufigen Verzweigungen der Beteiligten, muss hier aus verschiedenen Richtungen agiert werden.

So wäre die angestrebte politische Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache und eine damit einhergehende rechtlich festgelegte prozentuale Mindestforderung nach entsprechenden Untertitelungen ein Schritt in die richtige Richtung.

Auch eine Qualitätssicherung dieses Serviceangebotes für Gehörlose, Spätertaubte und Schwerhörige ist erstrebenswert. In diesem Zusammenhang muss allerdings auch die Rolle der Untertiteler selbst infrage gestellt werden. Derzeit gibt es hierfür keinen Lehrberuf oder aber staatliche Mindestanforderungen, wie z.B. ein sprachwissenschaftliches Studium. Die an die Untertiteler gestellten Anforderungen sowie die Qualitätsstandards werden heute noch individuell von den einzelnen Untertitelungsinstanzen bestimmt – teilweise mit Einbeziehung von Hörgeschädigten, teilweise ohne.

Die technischen Entwicklungen für den Home-Entertainment Bereich offerieren bereits heute bessere Möglichkeiten hinsichtlich Untertitelungen. So ist die DVD sowohl für die Produktion als auch für den Konsum von Untertiteln bereits gut ausgelegt, Beamer und Großbildschirme ermöglichen eine gute Wahrnehmung derselben und auch die Potentiale des Digital-Fernsehens sollten in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden.

Im Umgang mit Medien ist die Selbstkontrolle ein zwingendes Werkzeug der Evaluation. Auch wenn die Perfektion durch ein umfangreicheres Regelwerk nicht garantiert werden kann, so ermöglicht zumindest ein ständiges Hinterfragen der Ergebnisse neue Erkenntnisse und Verbesserungen. Und so gilt auch in diesem Zusammenhang die Aussage Descartes „Allein das Ich das zweifelt, kann nicht bezweifelt werden.“

9 Glossar

| | |
|---------------|--|
| AV | Audio-visuell |
| BBC | British Broadcasting Company |
| BverfGE | Bundesverfassungsgericht (Grundversorgungsauftrag des Rundfunks) |
| Black Box | TV-Dekoder, siehe auch Dekoder. |
| CC | Closed Captions: geschlossene Untertitel wie z.B. Teletext / Videotext |
| Caption | Untertitel (american English for “Subtitle”) |
| Coding | Das Konvertieren von Informationen in die digitale Form. |
| Dekoder | a) Ein elektronisches Gerät, das digitale Signale in lesbaren Text o. Worte umwandelt. b) Ein Zusatzgerät zum Fernseher, dass das Anschauen von Satteliten- und Kabel-TV sowie Teletext ermöglicht (durch De-Kodierung). Auch Black Box genannt. |
| DH-subtitles | Subtitles for Deaf and hard of hearing persons (EU) |
| Dialogstriche | Gedankenstriche als Kennzeichnung eines Dialogs im UT. |
| DVB | Digital Video Broadcasting: Digitales Fernsehen. |
| DVD | Digital Video Disc oder auch Digital Versatile Disc. |
| GG | Grundgesetz (Recht auf Information) |
| GH-UT | Untertitel für Gehörlose (D) |
| HG-UT | Hörgeschädigten-Untertitel (D) |
| Movie Text | (in Deutschland auch “Movietext”) Untertitelungstechnik, die auf einem Dekodersystem basiert. |

| | |
|------------------|--|
| MT | Movie Text (USA, GB, D u.a.) |
| OmU | Original mit Untertiteln |
| Pivot Subtitling | Die anhand des Originals erstellte Untertitelung wird als Vorlage für weitere Untertitelungen genutzt: Die Spotting-Zeiten bleiben also erhalten, nur der Text wird überschrieben. |
| Schnitt : | Schneller Wechsel von einem Bild zum Nächsten. |
| SGB IX | Sozialgesetzbuch, neuntes Buch. |
| Spotting | Das Finden der Ein- und Ausstiegszeiten für UT anhand des (auch „timing“ oder „cueing“) |
| TC | Timecode (Bsp: 01:12:22:17 = Std : Min : Sek : Bilder) |
| Teletext | In Deutschland Videotext |
| ULR | Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR) |
| UT | Untertitel |
| VCR | Video Cassette Recorder: Videorekorder |
| VHS | Video Home System. Das heute gebräuchlichste Aufnahme- und Abspiel-Videoformat für den Heimgebrauch. |
| Video Text | Informationssystem, über das parallel zum Fernsehsignal auch Untertitel übermittelt werden können. |
| VITC | Vertical Internal Time Code |
| VT | Video Text |

10 Quellen

Zur Erleichterung der Nachvollziehbarkeit sind die Quellenangaben in die Bereiche „Literatur“, „Internet“ und „Gesetze bzw. Empfehlungen“ eingeteilt.

10.1 Literatur

- Borchert, Mark H.: The Origins of Closed Captioning: The National Bureau of Standards and Television for the Deaf. In: Paper presented to the Association for Education in Journalism and Mass Communication annual meeting, 1998, Baltimore, 1998.
- Gottlieb, Henrik: Subtitling: Diagonal Translation. In: Perspectives: Studies in Translatology. Denmark, 1994.
- Ivarsson, Jan: Subtitling for the Media, Stockholm, 1992.
- Prillwitz, Siegmund: Angebote für Gehörlose im Fernsehen und ihre Rezeption. Kiel, 2001.
(Hg. ULR)
- Reid, Helen: Synchronisation oder Untertitel – Ein Überblick. In: Schnitt, Nr. 21 1/2001. S. 16-19.
- Schuchman, John S.: Hollywood speaks: Deafness and the Film Entertainment Industry. Illinois, 1988.
- Sehen statt Hören: Interview mit Almut Frühauf, Geschäftsführerin von Vicomedia. NDR, 2003.
- Wildblood, Alan: Ein Untertitel ist keine Übersetzung. In: Schnitt, Nr. 21 1/2001.

10.2 Internet

Die letzten Zugriffe auf alle angegebenen Internetquellen erfolgten am 15.09.2003.

- Ivarsson, Jan: Code of Good Subtitling. Stockholm, 2003:
<http://www.transedit.st>.

| | |
|---------------------------------|--|
| Movie Text: | Captioning and Accessibility Information of the National Association of the Deaf: http://www.cfv.org/caai/nadh36.pdf . |
| Taubenschlag: | Kommentare von Gehörlosen zur Untertitelung. http://www.taubenschlag.de . |
| Titelbild: | http://www.titelbild.de . |
| Untertitelwerkstatt Münster: | http://www.untertitel.de . |
| Vicomedia: | http://www.vicomedia.de . |

10.3 Gesetze bzw. Empfehlungen

| | |
|---|--|
| Grundversorgungsauftrag des Rundfunks: | BverfGE 74, 297. 5. Rundfunkentscheidung des Bundesverfassungsgerichts |
| Das Recht auf Information: | GG: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Stand 26.07.2002. § 9 v. u. vii. der „Empfehlung betr. den Schutz der Gebärdensprachen in den Mitgliedstaaten des Europarates“. 1598 (2003). In: Das Zeichen. Nr. 64, 06/2003. S. 181. |
| Gleichstellungsgesetz: | SGB IX. Sozialgesetzbuch. Neuntes Buch: „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“. Stand 01.04.2003 |